

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgeb.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 3721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeilen ober deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—13 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Der dritte Nachtragsetat für Südwestafrica fordert 30 600 000 Mk. (Siehe Deutsches Reich.)

In Hamburg nahm der Wahlrechtsausschuß der Bürgerchaft die Wahlrechtsvorlage an. (Siehe Deutsches Reich.)

In Moskau fanden an den drei letzten Tagen außerordentlich blutige Barrikadenkämpfe statt; Wäterschen ließ mit Kanonen in „sein“ Volk hineinfuern. (Siehe Politische Uebersicht und Revolution.)

In dem Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz.

* Leipzig, 27. Dezember.

gh. Die Regierungen entwickeln einen schier unendlichen Eifer, um die Wünsche der Agrarier in Laten umzusetzen. Diefem Umstande verdanken wir auch den dem Reichstage zugegangenen Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz.

Durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, abgeändert durch die Novelle vom 12. März 1894, das im Deutschen Reich mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen Geltung hat, ist die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Personen den Orts- und Landarmenverbänden übertragen. Die Unterstützungspflicht liegt zunächst demjenigen Ortsarmenverband ob, in dessen Bezirk sich die hilfsbedürftige Person bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die endgültige Fürsorgepflicht für einen Deutschen dagegen fällt demjenigen Ortsarmenverband zu, in welchem der Hilfsbedürftige seinen Unterstützungswohnsitz hat. Der Unterstützungswohnsitz wird durch Aufenthalt, Verheiratung oder Abstammung erworben. Wer nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb eines Ortsarmenverbandes gehabt hat, erwirbt dadurch in diesem Orte den Unterstützungswohnsitz. Die Ehefrau teilt den Unterstützungswohnsitz des Mannes, die ehelichen Kinder den des Vaters, die unehelichen den der Mutter. Verloren wird der Unterstützungswohnsitz durch Erwerbung eines andern Unterstützungswohnsitzes oder durch zweijährige

ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre.

So das geltende Gesetz. Die jetzt von den Regierungen vorgeschlagenen Änderungen bezwecken im wesentlichen 1. die Herabsetzung der Altersgrenze für den Erwerb, bezw. Verlust eines neuen Unterstützungswohnsitzes vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr und 2. die Verkürzung der Frist, deren Ablauf den Erwerb des neuen bezw. den Verlust des bisherigen Unterstützungswohnsitzes bedingt, von zwei Jahren auf ein Jahr. Wtithin soll in Zukunft ein Kind nicht erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre, sondern bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre, und nicht erst nach zweijährigem, sondern bereits nach einjährigem Aufenthalt bezw. Abwesenheit den Unterstützungswohnsitz erwerben bezw. verlieren.

Begründet werden diese Änderungen mit dem Hinweis darauf, daß vielfach Landgemeinden und kleine Städte die Armenlasten für solche Personen tragen müssen, die aus ihrer Heimatgemeinde fortgezogen und in Großstädten beschäftigt sind. Es sollen demnach diese Lasten den Landgemeinden und kleinen Städten abgenommen und den Großstädten auferlegt werden.

Selbstverständlich sind hiervon die Großstädte ganz und gar nicht erant. Der Braunschweiger Stadtrat H. v. Frankenberg wendet sich denn auch in der Sozialen Praxis ganz entschieden gegen den Gesetzentwurf. Er gibt zu, daß manche Armenverbände weit über ihre Verhältnisse mit Aufwendungen für Armenwesen belastet sind. Es sei aber nicht zu billigen, den Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß die Städte, die Mittelpunkte der Industrie, die Kosten der Reform so gut wie allein tragen sollen. Dagegen empfiehlt er, daß die Gesamtheit einen größeren Teil der Armenlasten, als bisher, auf sich nehmen möge. Dies ist schon früher von anderer Seite vorgeschlagen worden — die Gesamtheit ist aber so sehr mit den Ausgaben für den Militarismus, Marinismus und die Kolonialpolitik bedacht, daß der Wunsch des Herrn Stadtrats noch recht lange ein frommer Wunsch bleiben wird. Der lebenswürdige Herr begnügt sich daher auch nicht mit diesem Vorschlage, sondern er bemüht sich außerdem, den Nachweis zu liefern, daß noch auf einem andern Wege den Agrariern besser geholfen werden könne, als es nach dem Gesetzentwurf der Regierungen geschehen soll.

Zu vielen Fällen, so führt er aus, sei die Erziehung des Kindes mit dem vollendeten 16. Lebensjahre noch nicht so weit abgeschlossen, daß eine Trennung von der heimatischen Scholle eintritt oder eintreten sollte. Soweit aber

wirklich eine so frühzeitige Trennung von Heimat, Elternhaus und Umgebung stattfindet, müsse mit allen verfügbaren und in reichlicher Fülle vorhandenen Mitteln daran hingearbeitet werden, diesem höchst nachteiligen und für die Volkswohlfahrt gefährlichen Entwicklungsvorgang entgegenzutreten. Außerdem möchte der Herr Stadtrat „der Landflucht Einhalt . . . gebieten“. In diesem Zweite müsse eine „Verbesserung der Bestimmungen über die Heranziehung der Kinder zur Leistung des Unterhalts für ihre Eltern kommen“. Es sei den Kindern zu bequemer gemacht, ihre alten erwerbsunfähigen Eltern im Stich zu lassen und in der Fremde für sich allein zu leben. In einer rasch und sicher durchführbaren Lohnbeschlagsnahme liege „das beste Mittel, um einen Druck auf die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen auszuüben, damit sie ihrer Verpflichtungen eingedenk bleiben und nicht vorzeitig das Elternhaus, das ihnen Obdach, Schutz und billigste Verpflegung bietet, gegen die Lockungen der Stadt eintauschen“.

Herr v. Frankenberg verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß seine Vorschläge etwa auf eine Beschränkung der Freizügigkeit abzielen. In Wahrheit kommen sie aber doch darauf hinaus — selbstverständlich nur für die Kinder armer Leute. Die Arbeiterkinder sollen an die Scholle gefesselt sein, sollen gezwungen werden, in der Heimat zu bleiben; sie sollen sich nicht außerhalb bessere Arbeitsgelegenheit suchen, sollen nicht aus dem alten Glend herausdürfen; ihnen sollen die Mittel entzogen werden, die sie etwa zu ihrer weiteren Ausbildung oder zur Begründung eines eignen Haushalts gebrauchen — und alles dies zu dem Zweck, damit die Gemeinde nicht ihre alten Eltern zu unterstützen braucht, die ihr ganzes Leben von den reichen Gemeindeangehörigen ausgebeutet worden sind. Das ist die besondere Art von Sozialpolitik, zu welcher man die Anregung in der Sozialen Praxis, dem Zentralblatt der angeblich am weitesten fortgeschrittenen bürgerlichen Arbeiterfreunde findet. —

Am weiteren ist dem Herrn Stadtrat anstößig, daß ein Arbeiter, der in eine Stadt gezogen ist und sich dort ein Jahr durchgeschlagen hat, nicht mehr abgeschoben werden kann, falls er unterstützungsbedürftig werden sollte. Für die Arbeiter dagegen muß es als ein Segen angesehen werden, wenn endlich das Abschieben armer Familien in ihre Heimatgemeinde eingeschränkt wird. Dieses Abschieben ist meistens eine unerträgliche Härte für die armen Leute, die aus der gewohnten Lebensweise, aus dem Kreise ihrer Bekannten und Verwandten herausgerissen und viel-

Seuilleton.

Garman & Worsse.

Roman von Alexander Kielland.

(Nachdruck verboten.)

Einen Monat später reisten Gabriel und Rachel in Begleitung des alten Svendsen ab, Gabriel nach Dresden und Rachel nach Paris. Auch Madeleine verließ Sandsgaard. Ihr Bräutigam hatte es mit Unterstützung des Arztes durchgesetzt, daß sie ins Bad Rodum ging. Martens Mutter, eine Pfarrerswitwe aus dem östlichen Norwegen, sollte sie begleiten.

Der Delegationssekretär war völlig fassungslos, als er hörte, daß Madeleine sich mit einem Geistlichen verheiratet wolle, und es dämmerte ihm eine dunkle Ahnung davon auf, daß er wohl besser daran getan hätte, sie im Gesichtsfeld des großen Fernrohrs zu behalten. Aber den alten Herrn, der nie stark in Erwägungen gewesen war, hatte die Trauer noch stumpfer gemacht, und wo er sich nun nicht mehr mit Christian Fredrik unterhalten konnte, gab er in allem nach.

Madeleine hatte die Erschöpfung, die ihrer Krankheit folgte, beinahe gleichgültig gemacht; als der große Schritt getan war, ließ sie sich willig leiten, und es war ihr nicht unangenehm, daß ihr Bräutigam es auf sich nahm, in allem und jedem für sie zu denken und zu handeln. Aber als sie ihrem Vater Lebewohl sagen sollte, brach sie zusammen, und man trug sie bewusstlos in den Wagen.

Pastor Martens hatte rasch erkannt, daß er Madeleine aus Sandsgaard entfernen müsse, wenn es ihm glücken sollte, eine Frau nach seinem Herzen aus ihr zu machen. Aus demselben Grunde bewarb er sich sogleich um eine Stelle weit im Lande drin, die er auch erhielt — Pastor Martens war höherem Orte gut angeschrieben — und ein Jahr nach der Verlobung hielt er Hochzeit zu Hause bei seiner Mutter.

Nach jenem Ritt an die Küste wurde Georg Delphin von einer ersten Augenentzündung befallen. Die Krankheit dauerte so lange, daß im Amtskontor ein Stellvertreter für ihn angestellt werden mußte. Und sobald er so weit hergestellt war, daß er schreiben konnte, ließ Delphin den Amtmann wissen, daß es ihm lieb wäre, wenn er sich als von seinem Sekretärposten entlassen betrachten dürfe.

Darauf ging der Amtmann mit großer Bereitwilligkeit ein; er war nie für Leute vom Schlage Georg Delphins eingenommen gewesen.

Fanny befand sich die ganze Zeit über in einer nervösen Spannung. Es konnte nicht die Rede davon sein, daß sie den Kranken besuchte oder sich irgendwie mit ihm in Verbindung setzte. Sie mußte sich mit dem Bescheid begnügen, den sie zufällig oder durch Worten erhielt, aber sie wagte nicht, so viel zu fragen, wie sie eigentlich Lust hatte.

Als sie eines Tages vor dem Spiegel stand, entdeckte sie drei kleine Runzeln am linken Auge; wenn sie lachte, standen sie ihr ganz gut, aber wenn sie ernst war, machten sie sie alt. Nichts wollte sie mehr leiden, nicht einmal „Trauer“, was sonst ihre Force gewesen war. Fanny litt so sehr, wie sie überhaupt zu leiden imstande war; und eines Tages kam ein Brief von ihm, worin er Abschied nahm:

Ich reise heute nacht; um uns beiden eine peinliche Stunde zu ersparen: Leben Sie wohl!

Das war alles.

Alle Farbe wich aus ihrem schönen Gesicht. Aber nur für einen Augenblick. Die ganze Nacht lag sie wach und hörte ihren Mann an ihrer Seite schnarchen. Aber den Tag darauf lag sie am Fenster, heiter und strahlend.

Die Freundinnen kamen, wie sie erwartet hatte, aber sie enttäuschte sie alle. Man sprach von der plötzlichen Abreise Delphins; sie sprach mit, lachte und scherzte, es war keine Veränderung an ihr zu merken. Und doch war so viel über Frau Fanny und den Sekretär geredet worden. Da konnte man wieder einmal sehen, worauf die Leute alles verfallen.

Und Fanny selbst merkte die Veränderung, und sie wurde wieder daran erinnert, wenn sie ihr Bild im Spiegel sah.

Wenn in engen Kreisen große Ereignisse stattfinden, so pflegen sie zusammenzufallen. Die gute Stadt hatte sich in all den Merkwürdigkeiten erfreulicher, trauriger und gemischter Art, die auf jene Brandnacht in Sandsgaard folgten, erschöpft, und während geschäftige Zungen den aufgenommenen Stoff immer wieder durchschelkten, vergingen die Jahre, ohne daß irgend etwas vorfiel.

Tom Robson hatte Martin mit nach Amerika genommen, wo sie beide verschwanden. Aber Gustav Oskar Karl Johann Torpander reiste nicht in seine Heimat nach Schweden, wie er sich vorgenommen hatte. Er schob die Reise von Tag zu Tag auf, nie schien ihm das Grab hüßlich genug und nie seine Pflege hinreichend gesichert zu sein. So blieb er, wo er war, und zog schließlich zu Anders Bachmann hinaus.

Der Alte war etwas wunderlich im Kopfe geworden; er erhob jeden Sonnabend seinen Wochenlohn, aber er leistete nicht mehr die geringste Arbeit. Aber daheim in der Hütte brachte Torpander ein gewisses Geschick in das Ganze, und manchen Winterabend sahen die beiden gemächlich am Ofen und erzählten einander dieselben Geschichten, jahraus, jahrein, immer mit denselben Worten, von ihr, die für beide der Sonnenschein ihres Lebens gewesen war und fortführ es zu sein.

Onkel Richard nahm seinen Abschied als Leuchttruwächter, und er und Frau Garman teilten sich in das Haus auf Sandsgaard. Unten fuhr Frau Garman im Rollstuhl. Sie hatte alle Türschwelle entfernen lassen, so daß sie sich bis in die Küche rollen lassen konnte.

Aber oben ging Onkel Richard unablässig auf und ab, aus und ein, hin und her, ganz wie er es am Tage nach seines Bruders Tod angefangen hatte. Eines Tages ließ er Don Juan satteln, aber als er auf die Treppe hinaufkam, war es ihm zu hell. Er hielt die Hand vor die Augen, ging wieder hinein und ließ den Don Juan in den Stak zurückführen. So verblieb er dabei, in den Zimmern oben auf und ab zu gehen, Sommer und Winter, Tag für Tag. Ein Käufer aus reichem Stoff war durch die